



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/013

Amt: Kämmerei
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch
Aktenzeichen: 722.4

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Deponiegebühren der Erddeponien Neufassung der Gebühren

Die Gebühr für den Erdaushub auf Geisinger Deponien beläuft sich gemäß der Abfallsatzung der Stadt Geisingen, letzte Fassung vom 18. März 1997 auf 4,09 € pro cbm (§ 9 Benutzungsgebühren). Eine Anpassung ist seither nicht mehr erfolgt.

Die gestiegenen Anforderungen an die Deponien hinsichtlich den Deponiewärterschulungen, der Aufsicht sowie die Genehmigungsgebühren machen sich bei den Ausgaben deutlich bemerkbar. Zudem wurden seit 1997 auch die generellen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind für die Rekultivierung für die Nachsorge der vollständig gefüllten Deponie jeweils Kosten zurück zu stellen, sodass diese bereits ebenfalls schon in die Gebühr mit einfließen.

Die Erhöhung der Gebühr sollte aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall vorgenommen werden, zumal in den vergangenen Jahren eine deutliche Unterdeckung der Kosten gegeben war.

Beschlussvorschlag

1. Die Gebühr für den Erdaushub wird wie in der Anlage dargestellt auf 16,00 € pro cbm vorgenommen.
2. Die Satzungsänderung gemäß der Anlage wird vorgenommen.

Anlage 1 - Berechnung der Deponiegebühr
Anlage 2 - Satzungsänderung Abfallsatzung